



Alles, was Recht ist
2025/26

Advonaut

Mit dem Online-Vermittlungsservice www.advonaut.ch finden Sie in Stadt und Kanton Zürich die richtige Anwältin oder den passenden Anwalt – einfach, schnell, anonym, kostenlos und bequem:

- Führen Sie Ihre Suche einfach und zeitsparend über das Internet aus,
- erhalten Sie direkt von Anwältinnen oder Anwälten eine Rückmeldung,
- wählen Sie bequem aus, mit wem Sie zusammenarbeiten wollen.

Advonaut – ein Service mit vielen Vorteilen

- Einfach – Für den Advonaut brauchen Sie kein Fachwissen. Sie können Ihr Rechtsproblem frei in wenigen Sätzen beschreiben und nach Fachkategorie oder Lebenssituation eingrenzen.
- Schnell – Jede ernsthafte Anfrage wird sofort Mitgliedern des Zürcher Anwaltsverbands zugestellt. Sie erhalten rasch per E-Mail Rückmeldungen von spezialisierten Anwältinnen und Anwälten.
- Bequem – Mit dem Advonaut erhalten Sie in der Regel Antworten von mehreren Anwältinnen und Anwälten, die Ihnen ihre Dienste anbieten. So können Sie sich rasch ein Bild machen, wer am besten Ihren Bedürfnissen entspricht, und mit der Anwältin oder dem Anwalt Ihrer Wahl Kontakt aufnehmen.
- Anonym – Sie platzieren Ihre Anfrage anonym und entscheiden selbst, wann und wem Sie bekannt geben, wer Sie sind.
- Kostenlos – Die Vermittlung der passenden Anwältin, des richtigen Anwalts durch den Advonaut ist für Sie kostenlos.

Der seinerzeit vom Zürcher Anwaltsverband lancierte Advonaut eignet sich für Privatpersonen und Unternehmen, die eine Anwältin oder einen Anwalt suchen. Alle beim Advonaut unter dem Link «Region Zürich» registrierten Anwältinnen und Anwälte sind Mitglieder des Zürcher oder eines anderen Anwaltsverbands.

www.advonaut.ch

Der Online-Vermittlungsservice für Klienten und Anwälte

Anwaltsdienstleistungen auf einen Blick

Anwältinnen und Anwälte unterstützen Sie in den verschiedensten Lebenssituationen, beispielsweise bei:

Familie und Kind

Ehe- und Konkubinatsrecht, Scheidungsrecht, Kindsrecht, Vormundschaftsrecht

Beruf und Vorsorge

Arbeitsrecht, Öffentliches Personalrecht, Personalvorsorgerecht, Sozialversicherungsrecht

Wohnen und Bauen

Miet- und Pachtrecht, Planungs- und Baurecht, Werkvertrags- und Auftragsrecht, Sachenrecht, Submissionsrecht, Umweltrecht

Verträge und Konsumentenschutz

Allgemeines Vertragsrecht, Kaufvertragsrecht, Handelsrecht, Reiserecht, Arztrecht

Erbfragen und Nachfolgeregelungen

Erbrecht, Nachlassrecht, Stiftungsrecht, Steuerrecht

Kapitalanlage und Vermögen

Bankenrecht, Börsen- und Kapitalmarktrecht, Wertpapierrecht

Steuern und Abgaben

Steuern natürliche Personen, Unternehmensteuerrecht, Mehrwertsteuer

Haftung und Versicherung

Haftungspflichtrecht, Privatversicherungsrecht, Produkthaftungspflichtrecht, Transportrecht

Unternehmen gründen und erfolgreich führen

Gesellschafts- und Firmenrecht, Vertragsrecht, Beurkundungsrecht

Schutz von Ideen und Konzepten

Immaterialgüterrecht, Werberecht, Lizenzrecht

Inkasso und Schuldbetreibung

Betreibungs- und Konkursrecht

Vertretung vor Zivilgericht

Durchsetzung und Abwehr von Zivilansprüchen, Zivilprozessrecht und Schiedsgerichtsbarkeit, SchKG und Verfahrensrecht oder alternativ Mediation

Strafrechtliche Verfahren

Strafrecht und Strafprozessrecht, Opferhilferecht, Strassenverkehrsrecht

Staat und Verwaltung

Staatsrecht, Asylrecht, Ausländerrecht, EMRK, Zollrecht, Gesundheitsrecht

Im Mitgliederverzeichnis des Zürcher Anwaltsverbands über www.zav.ch können Sie eine geeignete Anwältin oder einen geeigneten Anwalt nach den Spezialrechtsgebieten der Anwältin oder des Anwalts auswählen. Der vom Zürcher Anwaltsverband lancierten Online-Vermittlungsservice www.advonaut.ch hilft Ihnen zudem, in Stadt und Kanton Zürich die richtige Anwältin oder den passenden Anwalt zu finden.

Inhaltsverzeichnis

Guter Rat zur rechten Zeit	6
Der Zürcher Anwaltsverband	9
Unentgeltliche Rechtsauskunftsstellen	12
Anwalt der ersten Stunde/Pikett Strafverteidigung	13
Stiftung juristische Weiterbildung Zürich	14
Europa Institut an der Universität Zürich	14
Nützliche Adressen	15
Notizen	19
Publikationen / Webseite	20

Guter Rat zur rechten Zeit

Der Zürcher Anwaltsverband unterstützt Rechtsuchende gerne bei der Suche nach einer geeigneten Anwältin oder einem Anwalt. Sie finden nachfolgend Tipps und Hinweise zum Umgang mit Anwältinnen und Anwälten.

Was für Ihre Gesundheit gilt, gilt auch für rechtliche Fragen: Vorbeugen ist besser als Heilen. Je früher Sie eine Anwältin oder einen Anwalt konsultieren, desto eher lassen sich aufwändige Streitigkeiten vermeiden. Kommen Sie deshalb lieber, bevor Sie müssen.

Kompetenz und Erfahrung

Die Zulassung, als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt tätig zu sein, erhält nur, wer ein Hochschulstudium abgeschlossen, ein Praktikum am Gericht oder in einer Anwaltskanzlei absolviert, die staatliche Anwaltsprüfung bestanden sowie einen tadellosen Leumund hat.

Rechtliche Fragen können praktisch in jedem Lebensbereich auftreten. Die Regeldichte steigt und die Sachverhalte werden stets komplexer. Eine kompetente anwaltliche Dienstleistung verlangt daher nicht nur ein breites Grundlagenwissen und ausgewiesene Erfahrung, sondern auch vertiefte Spezialkenntnisse. Eine fachkundige Interessenvertretung berücksichtigt jeden rechtlichen Aspekt, der für eine Privatperson oder eine Familie, im Beruf oder im Unternehmen wichtig ist, von A wie Arbeitsrecht bis Z wie Zollrecht. Gemeinsam mit Ihnen erarbeitet die Rechtsanwältin oder der Rechtsanwalt geeignete Lösungen, die Ihrem Anliegen optimal gerecht werden.

Vertrauen ist die Grundlage für eine effiziente und nachhaltige Problemlösung und Hilfestellung. Mit Ihrer Anwältin, Ihrem Anwalt können und sollen Sie offen über alles reden. Das Anwaltsgeheimnis ist gesetzlich geschützt, auch gegenüber Behörden und Gerichten. Hinzu kommt, dass die Tätigkeiten von Anwältinnen und Anwälten unserer Organisation der Aufsicht des Zürcher Anwaltsverbands und einer staatlichen Behörde, der Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte im Kanton Zürich, unterstehen.

Beratung und Vertretung

Anwältinnen und Anwälte fördern die gütliche Erledigung von Streitigkeiten und wahren Ihre Interessen in aussergerichtlichen und gerichtlichen Angelegenheiten. Die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte begleiten Sie zum Beispiel bei Zivilprozessen. Das sind Auseinandersetzungen zwischen Privatpersonen und/oder Gesellschaften, die vor Gericht ausgetragen werden. Dabei legt die Anwältin oder der Anwalt zusammen mit Ihnen das individuelle Vorgehen fest, stellt die verlangten Unterlagen zusammen, verfasst schriftliche Eingaben an das Gericht, unterstützt Sie bei den nötigen Schritten und nimmt Ihre Interessen vor Gericht wahr. In einem Strafprozess, in welchem Vergehen und Verbrechen behandelt werden und Sie angeschuldigt oder Opfer sein können, vertritt Sie Ihre Anwältin oder Ihr Anwalt von der ersten Einvernahme bis zum rechtskräftigen Urteil. Bei Verfahren vor Verwaltungsbehörden, beispielsweise dem Steueramt oder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), werden Sie kompetent beraten und gegenüber den staatlichen Organen vertreten. Unterstützung dürfen Sie aber nicht nur bei Streitigkeiten oder Verhandlungen vor Behörden und Gerichten erwarten. Die Mitglieder des Zürcher Anwaltsverbands beraten Sie in allen rechtlichen Belangen, wie zum Beispiel bei der Gestaltung und Abwicklung all Ihrer Verträge,

bei der Gründung und Führung Ihres Unternehmens, bei der Steuerplanung oder bei der Regelung und Vollstreckung Ihres letzten Willens.

Manche Anwältin und mancher Anwalt bietet auch Mediationen an, ein aussergerichtliches und freiwilliges Verfahren zur Lösung von Konflikten.

Vorbereitung auf das erste Gespräch

Bevor Sie einen Anwalt oder eine Anwältin aufsuchen, sollten Sie sich gut auf das Gespräch vorbereiten. Am besten, Sie notieren sich wichtige Fragen und zeichnen ein realistisches und transparentes Bild Ihrer persönlichen Situation. Besorgen Sie sich rechtzeitig sämtliche notwendigen Unterlagen und Dokumente. Bitten Sie den Rechtsanwalt oder die Rechtsanwältin, auch folgende Fragen zu beantworten:

- Können und wollen Sie meine Vertretung übernehmen?
- Wie beurteilen Sie meine Chancen und Risiken?
- Was kann ich konkret tun?
- Welches sind die nächsten Schritte, und wann werden diese unternommen?
- Wie hoch schätzen Sie die Kosten für anwaltliche Bemühungen, Gericht und weitere Leistungen, und wie rechnen Sie ab?

Je besser Sie sich auf das Erstgespräch vorbereiten, desto schneller, einfacher und genauer kann Ihre Anwältin oder Ihr Anwalt geeignete Schritte einleiten, die zu einer befriedigenden Lösung führen.

Kosten und Nutzen

Ein Streit vor Gericht kann sehr schnell teuer werden. Der rechtzeitige Beizug einer Anwältin oder eines Anwalts hilft Ihnen, Ärger zu vermeiden und Kosten zu sparen. Das Honorar vereinbaren Sie direkt mit Ihrer Anwältin oder Ihrem Anwalt. Die Stundenansätze berücksichtigen die Schwierigkeit der Aufgabe, vorausgesetzte Spezialkenntnisse, Interesse oder Streitwert, besondere Sprachkenntnisse sowie ausgewiesene Berufserfahrung und können je nach Kanzlei variieren. Üblicherweise sind die Sekretariatskosten im Honorar enthalten. Barauslagen werden zusätzlich nach effektivem Aufwand oder als Pauschale in Rechnung gestellt. Möglich ist auch die Vereinbarung eines Pauschalhonorars für eine bestimmte Arbeit.

Lassen Sie sich nach der Schilderung Ihres Problems über das Honorar und die Kosten orientieren, die aufgrund der anwaltlichen Leistungen voraussichtlich zu erwarten sind. Zu vergüten sind die gesamten anwaltlichen Bemühungen, auch das Erstgespräch. Das Entgelt unterliegt grundsätzlich der Mehrwertsteuer, die zusätzlich belastet wird.

Falls es einmal zu Uneinigkeiten über das Anwaltshonorar kommen sollte, können Sie eine Überprüfung der Rechnung durch die Honorarkommission des Zürcher Anwaltsverbands beantragen. Die Honorarkommission kann jedoch die Qualität der anwaltlichen Tätigkeit nicht beurteilen.

Eine mittellose Partei kann im Rahmen eines hängigen Gerichtsverfahrens eine unentgeltliche Rechtsvertretung beantragen. Voraussetzungen sind, dass es sich um eine bedürftige Person handelt, die zur Prozessführung eine Anwältin oder einen Anwalt benötigt, und dass der Prozess nicht aussichtslos ist. Wenn die Partei durch den Prozessausgang oder sonst wie zu Vermögen kommt, besteht eine Rückzahlungspflicht.

Tipps und wichtige Hinweise

Falls Sie weder in diesem Verzeichnis noch auf der Website des Zürcher Anwaltsverbands (www.zav.ch) oder über den Online-Vermittlungsservice www.advonaut.ch fündig werden, können Sie sich direkt an die Geschäftsstelle des Zürcher Anwaltsverbands wenden. Hier hilft man Ihnen gerne weiter.

Der Zürcher Anwaltsverband

Der Zürcher Anwaltsverband ist die Berufsorganisation der unabhängigen Anwältinnen und Anwälte im Kanton Zürich. Er zählt über 3800 Mitglieder und ist damit der weitaus grösste kantonale Anwaltsverband der Schweiz. Er nimmt diverse Aufgaben im Interesse seiner Mitglieder und im Interesse des rechtsuchenden Publikums wahr und hilft Ihnen dabei, kompetente und zufriedenstellende anwaltliche Unterstützung zu erhalten.

Die meisten im Kanton Zürich tätigen, unabhängigen Anwältinnen und Anwälte sind im Zürcher Anwaltsverband organisiert. Dadurch kann der Zürcher Anwaltsverband eine hohe Qualität der anwaltlichen Arbeit sicherstellen. Mit verbandsinternen Bildungs- und Weiterbildungsveranstaltungen fördert der Zürcher Anwaltsverband das fachliche Können und Wissen seiner Mitglieder. Für Interessierte führt er öffentliche Veranstaltungen zu allgemeinen Themen durch. Er engagiert sich mit Vernehmlassungen zu Gesetzen und zu rechtspolitischen Geschäften und trägt so zur Wahrung von rechtsstaatlichen Grundsätzen bei. Für Rechtsuchende betreibt der Zürcher Anwaltsverband in der Stadt Zürich sowie in drei weiteren Gemeinden des Kantons unentgeltliche Rechtsauskunftsstellen (vgl. S. 10). Dort erhalten Sie eine kostenlose Orientierungshilfe für Ihr rechtliches Anliegen. In kurzen, persönlichen Gesprächen geben Ihnen Anwältinnen und Anwälte des Zürcher Anwaltsverbands erste Auskünfte zu Ihren Rechtsfragen und zeigen Ihnen Wege für das weitere Vorgehen auf. Zusammen mit dem Verein Demokratische Juristinnen und Juristen Zürich beteiligt sich der Zürcher Anwaltsverband am «Pikett Strafverteidigung» (vgl. S. 11). Diese Dienstleistung ermöglicht verhafteten Personen, ihren Angehörigen, Freundinnen, Freunden und Bekannten, praktisch jederzeit eine Strafverteidigung zu organisieren. Verbandsintern kontrolliert der Zürcher Anwaltsverband die Einhaltung der Berufs- und Standesregeln. Bei deren Verletzung kann das eigene Standesgericht empfindliche Sanktionen aussprechen oder beim Vorstand eine Anzeige bei der staatlichen Aufsichtskommission beantragen. Der Verband vermittelt auch bei Differenzen zwischen seinen Mitgliedern sowie zwischen diesen und ihren Klientinnen und Klienten. Ausserdem hat er eine eigene Honorarkommission, die auf Antrag Honorarrechnungen von Mitgliedern auf ihre Korrektheit überprüft.

Der Verband mit Sitz in Zürich ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

Vorstand Zürcher Anwaltsverband

Dem Vorstand obliegt die Leitung des Zürcher Anwaltsverbands.

Präsidentin

lic.iur. Karin Graf, LL.M.

VISCHER AG, Schützengasse 1, Postfach, 8021 Zürich

Telefon: 058 211 34 00, E-Mail: karin.graf@zav.ch

Vizepräsident

Dr. Gregor Bühler

Homburger AG, Hardstrasse 201, 8005 Zürich

Telefon: 043 222 10 00, E-Mail: gregor.buehler@zav.ch

Ressort: Dienstleistungen

Weitere Mitglieder

lic.iur. Nathalie Tuor

AMIKO Anwält:innen, Nordstrasse 20, 8006 Zürich

Telefon: 043 543 30 30, E-Mail: marisa.buetzberger@zav.ch

Ressort: Quästorat

Dr. Ioannis Athanasopoulos

ATR Rechtsanwälte AG, Seefeldstrasse 283, 8008 Zürich

Telefon: 044 250 42 00, E-Mail: ioannis.athanasopoulos@zav.ch

Ressort: Gesetzgebung und Praxis

lic.iur. Stephan Groth

Landmann & Partner AG, Möhrlistrasse 97, Postfach, 8050 Zürich

Telefon: 044 361 61 65, E-Mail: stephan.groth@zav.ch

Ressort: Internes und Aktuar

lic.iur. Franziska Mülle

mülle legal GmbH, Löwenstrasse 42, Postfach, 8001 Zürich

Telefon: 044 422 15 00, E-Mail: franziska.mulle@zav.ch

Ressort: Ausbildung und Weiterbildung

Dr. AlexENZler, LL.M.

MME Legal AG, Zollstrasse 62, Postfach, 8031 Zürich

Telefon: 044 254 99 66, E-Mail: alex.enzler@zav.ch

Ressort: Berufsrecht und Standesrecht

Geschäftsstelle Zürcher Anwaltsverband

Die Mitarbeitenden des Verbandssekretariats sowie die Geschäftsführerin Annina Fischer-Trüssel sind Ihnen bei anwaltsspezifischen Fragen gerne behilflich. Wenn nötig, werden Sie an die richtige Stelle verwiesen.

Geschäftsführerin:

lic.iur. Annina Fischer-Trüssel
Bahnhofstrasse 100, Postfach, 8021 Zürich
Telefon 044 211 51 81, sekretariat@zav.ch, www.zav.ch

Standesgericht Zürcher Anwaltsverband

Das Standesgericht überprüft und beurteilt auf Antrag, ob die berufs- und standesrechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Bei Verstössen kann es Sanktionen aussprechen oder beim Vorstand die Anzeige eines Mitglieds bei der staatlichen Aufsichtskommission beantragen.

Präsidentin:

lic.iur. Gabrielle Mazurczak,
Anwaltskanzlei Mazurczak, Seefeldstrasse 45, Postfach 3168, 8034 Zürich,
Telefon 044 219 66 44

Honorarkommission Zürcher Anwaltsverband

Die Honorarkommission beurteilt auf Gesuch einer Partei Honorarrechnungen, die von Mitgliedern gestellt wurden. Die Qualität der anwaltlichen Arbeit kann durch die Honorarkommission nicht beurteilt werden. Im Einverständnis der beteiligten Parteien wirkt die Honorarkommission als Schiedsgericht über strittige Honorarforderungen.

Präsident:

Dr. Franz J. Kessler
Pestalozzi Rechtsanwälte AG, Feldeggstrasse 4, 8008 Zürich
Telefon 044 217 93 42

Unentgeltliche Rechtsauskunftsstellen

Bei den Rechtsauskunftsstellen des Zürcher Anwaltsverbands erhalten Rechtsuchende eine unentgeltliche Orientierungshilfe. In kurzen, persönlichen Gesprächen geben Ihnen Anwältinnen und Anwälte des Verbands erste Auskünfte zu Ihren Rechtsfragen und zeigen Ihnen Wege für das weitere Vorgehen auf. Eine Voranmeldung ist nicht möglich. Da die Öffnungszeiten beschränkt sind, ist mit Wartezeiten zu rechnen. Es empfiehlt sich, frühzeitig zu erscheinen. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

Informieren Sie sich jeweils auf unserer Webseite (www.zav.ch) über die Durchführung, insbesondere auch über Einschränkungen aufgrund der Coronapandemie.

Zürich

AZL Amtshaus Werdplatz, Strassburgstrasse 9, 8004 Zürich

Sprechstunden: Montag bis Mittwoch, 17.30 bis 19.30 Uhr, Donnerstag, 18.00 bis 20.00 Uhr

Bülach

Allmendstrasse 6, 8180 Bülach

Sprechstunden: jeden zweiten Dienstag, 17.00 bis 19.00 Uhr, gemäss Terminplan

Dübendorf

Schulhausstrasse 8, 8600 Dübendorf

Sprechstunden: die meisten Donnerstage, 18.15 bis 19.15 Uhr, gem. Ausschreibung

Unentgeltlich nur für die Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinden Dübendorf, Fällanden, Schwerzenbach, Volketswil und Wangen-Brüttisellen.

Horgen

Baumgärtlihof, Baumgärtlistrasse 12, 8810 Horgen

Sprechstunden: ca. jeden zweiten Mittwoch, 17.30 bis 19.30 Uhr, gemäss Ausschreibung

Anwalt der ersten Stunde/Pikett Strafverteidigung

Jede beschuldigte Person muss bereits zu Beginn der ersten Einvernahme in einer ihr verständlichen Sprache darauf hingewiesen werden, dass sie einen Strafverteidiger beiziehen kann. Macht sie von diesem Recht Gebrauch, muss ihr Verteidiger bei allen Einvernahmen zugelassen werden. Wird eine Person vorläufig festgenommen, hat sie ausserdem Anspruch darauf, mit ihrem Verteidiger frei zu sprechen und sich mit ihm über alle Aspekte der ihr vorgeworfenen Straftat und der einzuschlagenden Verteidigungsstrategie auszutauschen.

Unter der Telefonnummer 044 201 00 10 ist ein Dienst eingerichtet, über welchen zu jeder Tages- und Nachtzeit ein Pikettverteidiger erreichbar ist, der auch sofort erscheinen und an der ersten Einvernahme teilnehmen kann.

Telefon 044 201 00 10, www.pikett-strafverteidigung.ch

Hinweis: Jede angeschuldigte Person hat das Recht, die Aussage zu verweigern und immer einen Anwalt oder eine Anwältin beizuziehen und jederzeit ein Haftentlassungsgesuch zu stellen.

Stiftung juristische Weiterbildung Zürich

Die Stiftung juristische Weiterbildung Zürich (SJWZ) wurde 1983 zur Förderung der juristischen Weiterbildung und zum Erfahrungsaustausch zwischen Dozenten und Praktikern gegründet. Gründungsmitglieder sind der Kanton Zürich (d.h. die Zürcher Gerichte und die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich), der Zürcherische Juristenverein und der Zürcher Anwaltsverband. Ziel der Stiftung ist, durch ausgewiesene Referentinnen und Referenten attraktive und aktuelle Themen für die Praxis zu vermitteln. Die Weiterbildungsveranstaltungen richten sich an Juristinnen und Juristen aus Justiz, Anwaltschaft, Verwaltungen und Unternehmen.

Geschäftsstelle: Postfach 3334, 8034 Zürich, sjwz@sjwz.ch, www.sjwz.ch

Europa Institut an der Universität Zürich

Das 1992 gegründete Europa Institut an der Universität Zürich (EIZ) ist eine Forschungs- und Dienstleistungsstelle. Es unterstützt Unternehmen, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Behörden mit einem umfassenden Beratungs- und Weiterbildungsangebot. Daneben befasst es sich mit wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Aspekten der europäischen Integration und richtet sich sowohl an Studierende als auch an die breite Öffentlichkeit. Gründungsmitglieder des auf privatrechtlicher Basis aufgebauten Instituts sind einige Professoren der Universität Zürich, der Zürcher Anwaltsverband, die Stiftung für juristische Weiterbildung und der Kanton Zürich.

Hirschengraben 56, 8001 Zürich, Telefon 044 634 48 91, eiz@eiz.uzh.ch, www.eiz.uzh.ch

Nützliche Adressen

Anonyme Alkoholiker (AA)

Zentrale Dienststelle der Deutschen Schweiz

Grebelackerstrasse 32, 8057 Zürich

Telefon 044 370 13 83 und 0848 848 885

24-Stunden-Hotline, info@anonyme-alkoholiker.ch, www.anonyme-alkoholiker.ch

Anwalt der ersten Stunde / Pikett Strafverteidigung Zürich

Während 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr ist ein Pikettverteidiger erreichbar, der im Kanton Zürich sofort erscheint und bei der ersten Einvernahme begleitet.

Pikett Strafverteidigung, www.pikett-strafverteidigung.ch 24-Stunden-Hotline, 044 201 00 10

Arud

Professionelle Information und Beratung im Zusammenhang mit Substanzkonsum.

Schützengasse 31, 8001 Zürich

Telefon 058 360 50 00, arud@arud.ch, www.arud.ch

Montag bis Freitag 8.00 bis 18.00 Uhr Termin nach Vereinbarung

Beratungsstelle für Schwerhörige und Gehörlose

Unentgeltliche, kurze Rechtsauskunft zum Arbeitsrecht, Mietrecht, Versicherungsrecht und anderen Fragen

Oerlikonerstrasse 98, 8057 Zürich

Telefon 043 311 79 79, Fax 043 311 79 69, SMS 076 535 83 54, zuerich@bfsug.ch, www.bfsug.ch

Termin nach Vereinbarung, auch Beratungen per Video möglich Montag bis

Donnerstag 9.00 bis 12.00 und 13.30 bis 16.00 Uhr, Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

BIF Beratungsstelle für Frauen gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft

Unentgeltliche Beratungsstelle für Frauen, die von ihren Partnern körperliche oder psychische Gewalt erleben

Quellenstrasse 31, 8005 Zürich (Postfachadresse: Postfach, 8031 Zürich)

Telefon 044 278 99 99, info@bif.ch, www.bif-frauenberatung.ch

Telefonisch und / oder nach Vereinbarung

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 9.00 bis 11.00 und 14.00 bis 16 Uhr,

Dienstag 8.30 bis 11.00 und 16.00 bis 18.00 Uhr oder Online-Beratung

Dargebotene Hand

Rund um die Uhr telefonische Beratung für Menschen in Krisen und Alltagsproblemen

Beckenhofstrasse 16, 8000 Zürich

Telefon 143, zuerich@143.ch, www.zuerich.143.ch, Telefon 043 244 80 80

DFA Die Kirchliche Fachstelle bei Arbeitslosigkeit

Unentgeltliche Rechtsberatung zum Arbeitsrecht und Arbeitslosenversicherungsrecht sowie Sozial- und Bewerbungsberatung während der Arbeitslosigkeit; Vertretung, falls erforderlich

Badenerstrasse 41, 8004 Zürich

Telefon 044 298 60 80, zuerich@dfa.ch, www.dfa.ch

Telefonische Kurzberatung, Termine nur nach erfolgter telefonischer Kurzberatung Standort Zürich:

Montag bis Freitag 10.00 bis 12.00 Uhr

Details für die Standorte Winterthur und Uster: siehe unter www.dfa.ch

Elternnotruf

24 h Hilfe und Beratung von Fachpersonen für Eltern, Familien und Bezugspersonen
Weinbergstrasse 135, 8006 Zürich
Telefon 0848 35 45 55 (Festnetztarif), 24h@elternnotruf.ch, www.elternnotruf.ch

Schuldenberatung Kanton Zürich

Kostenlose Grundberatung bei Schuldenfragen für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich
Schaffhauserstrasse 550, 8052 Zürich, Telefon 043 333 36 86, info@schulden-zh.ch,
www.schulden-zh.ch
Termine nur nach telefonischer Vereinbarung Montag bis Donnerstag 10.00 bis 13.00 Uhr oder
Schuldenhotline 0800 708 708

FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration

Kostenlose Beratung für Migrantinnen
Hohlstrasse 511, 8048 Zürich
Telefon 044 436 90 00, contact@fiz-info.ch, www.fiz-info.ch

Frauenberatung: Sexuelle Gewalt

Für Frauen, die Opfer von sexueller und / oder häuslicher Gewalt wurden. Kostenlose Beratung
Letziggraben 89, 8003 Zürich
Telefon 044 291 46 46, info@frauenberatung.ch, www.frauenberatung.ch
Termin vereinbaren
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr,
Mittwoch 13.00 bis 17.00 Uhr

Frauenhaus Zürich Violetta

Bietet Frauen und Müttern mit ihren Kindern Schutz und Beratung, wenn sie von psychischer,
physischer, sexueller, sozialer oder ökonomischer Gewalt betroffen sind.
Postfach, 8021 Zürich, 24h Helpline 044 350 04 04, kontakt@frauenhaus-zhv.ch,
www.frauenhaus-zhv.ch

HAZ Homosexuelle Arbeitsgruppen Zürich / HAZ – Queer Zürich

Unentgeltliche LGBTQ-freundliche Beratung
Regenbogenhaus, Zollstrasse 117, 8005 Zürich
Telefon 044 442 34 05 (Montag 13.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch 13.00 bis 16.00, Donnerstag
10.00 bis 13.00 Uhr)

Infosekta

Fachstelle für Sektenfragen
Streulistrasse 28, 8032 Zürich
Telefon 044 454 80 80 info@infosekta.ch, www.infosekta.ch
Montag 17.00 bis 19.00 Uhr, Donnerstag und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Mannebüro Züri

Beratungsstelle für Männer in Konflikt- und Krisensituationen
Hohlstrasse 36, 8004 Zürich
Telefon 044 242 08 88, info@mannebuero.ch, www.mannebuero.ch
Telefonische Voranmeldung nötig
Montag bis Freitag zu üblichen Bürozeiten

Ombudsstelle des Kantons Zürich

Neutraler Mittler zwischen Privaten und Verwaltung – unentgeltliche Dienstleistung
Forchstrasse 59, 8032 Zürich
Telefon 044 269 40 70, ombudsmann@ombudsmann.zh.ch, www.ombudsmann.zh.ch
Termin nach Vereinbarung
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr

Ombudsstelle Krankenversicherung

Postfach 519, 6002 Luzern
Telefon 041 226 10 10, www.om-kv.ch
Telefonische (nach Vereinbarung) oder schriftliche Beratung Montag bis Freitag 9.00 bis 11.30 Uhr

Ombudsman der Privatversicherung und der SUVA

Vermittlung bei Meinungsverschiedenheiten mit einer Versicherungsgesellschaft und der SUVA
Postfach 1063, 8024 Zürich
Telefon 044 211 30 90, www.ombudsman-assurance.ch
Keine Sprechstunde, Auskunft brieflich, telefonisch oder per Online-Formular

Ombudsman der Schweizer Reisebranche

Vermittlung bei Unstimmigkeiten zwischen Kundschaft und Schweizer Reiseunternehmen
Postfach, 8038 Zürich
Telefon 044 485 45 35, info@ombudsman-touristik.ch, www.ombudsman-touristik.ch

Ombudsstelle der Stadt Zürich

Kostenlose Vermittlung zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Stadtverwaltung
Oberdorfstrasse 8, 8001 Zürich
Telefon 044 412 00 30, www.stadt-zuerich.ch/ombudsstelle
Termin nach Vereinbarung
Montag bis Mittwoch und Freitag 9.00 bis 12.00 und 13.30 bis 16.30 Uhr,
Donnerstag 13.30 bis 18.30 Uhr

Opferberatung Zürich

Unentgeltliche Beratung bei strafbaren Gewalttaten im Sinne des Opferhilfegesetzes
Gartenhofstrasse 17, 8004 Zürich
Telefon 044 299 40 50, opferberatung@obzh.ch, www.obzh.ch
Telefonische Voranmeldung nötig
Montag bis Freitag 9.00 bis 12.00 und 13.30 bis 17.00 Uhr

Pro Infirmis Zürich

Kostenlose Beratung für Menschen mit Behinderung
Hohlstrasse 560, Postfach, 8048 Zürich
Telefon 058 775 25 25, zuerich@proinfirmis.ch, www.proinfirmis.ch
Termine nach telefonischer Vereinbarung
Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.30 und 13.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag 8.30 bis 11.30 Uhr

Pro Mente Sana

Kostenlose Beratung für psychisch beeinträchtigte Menschen und deren Angehörige
Hardturmstrasse 261, 8005 Zürich
Telefon 0848 800 858, 044 446 55 00, www.promentesana.ch
Mittwoch und Donnerstag 13.00 bis 16 Uhr, Montag, Dienstag und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Pro Senectute

Kostenloser Beratungsdienst für Menschen ab 60 Jahren und ihre Angehörigen bei Fragen zu den Themen Wohnen, Lebensgestaltung, Gesundheit, Recht und Finanzen
Forchstrasse 145, 8032 Zürich
Telefon 058 451 51 00, info@pszh.ch, www.pszh.ch

Psychiatrische Universitätsklinik Zürich

Behandlung von Menschen mit psychischen Leiden und Problemen
Lenggstrasse 31, Postfach, 8032 Zürich
Telefon 058 384 21 11, www.pukzh.ch

RAV

Kostenlose Stellenvermittlung für Arbeitslose www.awa.zh.ch

Schlupfhuus

Krisenintervention; kostenlose telefonische und ambulante Beratung sowie stationäre Aufnahmen von Jugendlichen im Alter zwischen 13 und 18 Jahren
Schönbühlstrasse 8, 8032 Zürich
Telefon 043 268 22 66, Fax 043 268 22 67, info@schlupfhuus.ch, www.schlupfhuus.ch
24-Stundenbetrieb

Stiftung Frauenhaus Zürich

Geschützte Unterkunft für gewaltbedrohte Frauen und ihre Kinder in Krisensituationen, Umgang mit Behörden, Kontakte zu Fachleuten
Quellenstrasse 25, 8005 Zürich
Telefon 044 440 37 69, 24h Helpline 044 350 04 04, stiftung@frauenhaus-zhv.ch

Stiftung KSDZ

Erstabklärung von finanziellen, persönlichen, sozialen Notlagen, Budgetberatung, Schuldenberatung, Unterstützung in administrativen Angelegenheiten, Wohnraumvermittlung für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich und Oberengstringen
Klosbachstrasse 51, 8032 Zürich
Telefon 044 268 50 10, info@ksdz.ch, www.ksdz.ch

Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter

Für ältere Menschen, deren Angehörige sowie Betreuungs- und Pflegepersonen, auch für Behörden, unentgeltliche Erstberatung bei Fragen zu Betreuung, Pflege, Finanzen, Wohnen etc.
Malzstrasse 10, 8045 Zürich
Telefon 084 800 13 13, info@uba.ch, www.uba.ch
Termin nach Vereinbarung
Montag bis Freitag 14.00 bis 17.00 Uhr

Zentrum für Abhängigkeitserkrankungen

Beratungsstelle für Jugendliche und Erwachsene mit Störungen durch psychotrope Substanzen (inkl. Alkohol), Beratung von Angehörigen und Bezugspersonen, ambulanter und stationärer Bereich, Hilfe bei Integration / Reintegration in Alltag
Selnastrasse 9, 8001 Zürich
Telefon 058 384 58 00, zae@pukzh.ch, www.pukzh.ch

Notizen

[illegible]

Publikationen / Webseite

Mitgliederverzeichnis

Das Mitgliederverzeichnis des Zürcher Anwaltsverbands kann über www.zav.ch tagesaktuell und bequem online durchsucht werden.

Statuten / Reglemente

Umfasst die Statuten des Zürcher Anwaltsverbands sowie die vereinsrechtlichen Reglemente betreffend die Verfahren vor dem Standesgericht und der Honorarkommission.

Website

Auf der Website www.zav.ch finden Sie Informationen zum Zürcher Anwaltsverband und seinen Dienstleistungen für Rechtssuchende und Mitglieder.

«Alles, was Recht ist»
Herausgegeben vom Zürcher Anwaltsverband
12. Auflage, Zürich 2025



**Zürcher
Anwaltsverband**

Bahnhofstrasse 100
8001 Zürich

+41 44 211 51 81
sekretariat@zav.ch